

Nr.: 303/2023

■ Dezernat	V - Soziales & Jugend	26.10.2023
■ Fachbereich		
■ Verfasser/-in	Zimmermann-Fiscella, Elke	
■ Telefon	07621 410-5000	

Beratungsfolge	Status	Datum
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	08.11.2023
Kreistag	öffentlich	22.11.2023

Tagesordnungspunkt

Anschluss Telematikkommunikation Pflegestützpunkt

Beschlussvorschlag

Dem Anschluss des Pflegestützpunktes Landkreis Lörrach an die Telematikkommunikation wird zugestimmt.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	6	Arbeit und Soziales
Produktgruppe	31.80	Sonstige sozial Hilfen und Leistungen
Produkt(e)	31.80.07	Pflegestützpunkt & I-Punkt
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen teilha- beorientiert und orientieren sich präventiv

Leistungsziel /
angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)
Zielerreichungskriterium
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

■ Klimawirkung:	<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> negativ	<input checked="" type="checkbox"/> keine
■ Personelle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
■ Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja,		
<input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	44.200 €	€	2024	16.200 € ab 2025
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2022	2023	2024	2025	ab 2026
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand				44.200	16.800	16.800
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand				44.200	16.800	16.800
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2022	2023	2024	2025	ab 2026
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Telematikinfrastruktur (TI) bedeutet die Vernetzung und Kommunikation aller Akteure im Gesundheitswesen. Es handelt sich dabei um verschiedene Anwendungen, die digitale Lösungen und Verbindungen für bisher analoge Prozesse im Gesundheitsbereich liefern.

Grundvoraussetzung für die TI sind ein Rechner mit stabiler Internetverbindung sowie Hardware- und Softwarekomponenten, die durch die gematik GmbH zugelassen und zertifiziert sind.

Diese sind:

- VPN zur Absicherung hoch sensibler medizinischer Daten im digitalen Datenverkehr
- TI-Anschluss zur Anbindung des PSP und Nutzung von KIM (sichere digitale Kommunikation im Medizinwesen) an die TI.

KIM ist der wesentliche Faktor der TI für den sicheren E-Mail- und Datenaustausch im Gesundheitswesen.
- Elektronischer Heilberufsausweis (eHBA) als Authentifizierung und Zugriff für den Heilberufler im Gesundheitswesen. Leistungserbringer können Dokumente digital und rechtssicher unterzeichnen. Die Karte muss pro Mitarbeitende beantragt und ausgestellt werden. Zuständig ist das Serviceportal NRW.
- Software: zur Verwaltung aller TI-Anwendungen mit Schnittstelle zum eigenen IT-System
- SMC-B: Zur Authentifizierung und Identifizierung im Netzwerk als rechtmäßige Nutzende in der TI. Diese Karte ist Voraussetzung zur Teilnahme an der TI. Die SMC-B wird ebenfalls beim Serviceportal NRW beantragt.
- Terminal: zum Auslesen der Patientendaten auf der elektronischen Gesundheitskarte, des eHBA

Hintergründe TI und Pflegeberatung:

In der gesetzlich verankerten Pflegeberatung nach § 7a SGB XI, welche der Pflegestützpunkt Landkreis Lörrach mit seinen Außenstellen auf der Grundlage des Rahmenvertrags zur Arbeit und zur Finanzierung der Pflegestützpunkte nach § 7c Abs. 6 SGB XI in Baden-Württemberg erbringt, werden mit/für die ratsuchenden Menschen individuelle Versorgungspläne erstellt. Das DVPMG (Digitale-Versorgung-und Pflege-Modernisierungs-Gesetz) gibt vor, dass dies auch digital durchgeführt werden kann. Erster Schritt für die Pflegestützpunkte ist die Anbindung an das KIM, um die Versorgungspläne, die im Rahmen der §7a-Beratung (SGB XI) erstellt werden, sicher und digital über die TI an Leistungserbringer, aber auch z.B. an die Kranken- und Pflegekassen versenden zu können.

Der Gesetzgeber hat festgelegt, wie die TI-Anbindung erfolgen muss. Aktuell müssen Kassenärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser etc. sich an der TI anbinden. Ab Juli 2025 ist für Pflegedienste und andere Pflegeeinrichtungen die Anbindung verpflichtend.

GKV-Vorgabe war, dass: bis zum 01.01.2023 die PSPs an der TI angeschlossen sein sollten.

Einige Pflegestützpunkte sind diesen Weg bereits gegangen. Aufgrund technischer Herausforderungen wurde diese Verpflichtung jedoch verschoben auf den 01.01.2024.

Generell werden die Kosten für den Anschluss und den laufenden Betrieb grundsätzlich durch den GKV-Spitzenverband refinanziert – jedoch ist aktuell die Höhe der Refinanzierung für einige Akteure, wie z.B. die Pflegestützpunkte, noch unklar.

Die Vereinbarungen zur Refinanzierung der TI-Kosten sind für einige Berufsgruppen, z.B. niedergelassene Ärzte, bereits geschlossen.

Unterschieden wird in der Finanzierung der TI zwischen den Einmalkosten für die technische Ausstattung und die Einrichtung und den laufenden Betriebskosten. Zu letzteren zählen: Betrieb/Wartung, VPN-Anschluss über eine DSL-Leitung, SMC-B und eHBA und Pauschalen für die Fachanwendung

Handlungsbedarf

Der Pflegestützpunkt Landkreis Lörrach kann mit seinen 6 Außenstellen an die TI angeschlossen werden und kann die individuellen Versorgungspläne aus der Beratung nach §7a SGB XI an die Akteure im Gesundheitswesen mit dem KIM-Dienst weiterleiten.

Finanzierung

Grundlage für die Kostenschätzung ist die Anlage 32 zum Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä,) auf den die Refinanzierungsvereinbarungen der Gesundheitsfachberufe referenzieren, sowie den hierzu verfügbaren Kosten (2023) von Dienstleistern, welche die von der gematik GmbH zugelassene technische Ausstattung zur Verfügung stellen.

In Abstimmung mit dem Leiter der IT Landratsamt Lörrach ergeben sich folgende, voraussichtlich geschätzten Kosten:

Kosten TI			PSP plus 6 Außenstellen
Einmalkosten TI-Anschluss und Einrichtung		4.141,50 Euro pro Anschluss	28.990,50 Euro
Betriebskosten pro Quartal	339,65 Euro	1.358,60 Euro jährlich	9.510,20 Euro jährlich
DSL-Anschluss monatlich	50 Euro	600 Euro jährlich	4.200,00 Euro jährlich
eHBA pro Person für 5 Jahre (geht aktuell nur für MA mit Pflegequalifikation)	450 Euro pro Person	Aktuell 3 MA mit Pflegequalifikation beschäftigt	1.260,00 Euro
		6.520,10 €	43.960,70 Euro

Zur Refinanzierung der Kosten:

Bis Ende Juni 2023 wurden von der GKV die Kosten für die Terminals, den elektronischen Heilberufausweis und die Betriebskosten vollumfänglich übernommen. Zum 01.07.23 soll gelten: Eine monatliche TI-Pauschale von den Krankenkassen, der Leistungserbringer muss vorfinanzieren. Offen ist derzeit, wie hoch die TI-Pauschale für die Pflegestützpunkte ist.

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin für Soziales & Jugend